

# N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beltheim, Dienstag, 04. Februar 2020  
im Gemeindehaus Mannebach

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

## Übersicht über die TOP im ÖT und NÖT nach Änderung

### Öffentlicher Teil

TOP 1 - Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beltheim  
vom 20.01.2020 (öffentlicher Teil)

TOP 2 - Zustimmung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun - Beratung und Beschlussfassung

TOP 3 - Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Beltheim

3.1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

3.2. Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB.

TOP 4 - Antrag Grundschule Beltheim auf Kostenübernahme der Nachmittagsbetreuung in sozialen Härtefällen

TOP 5 - Auftragsvergabe Renovierung WC und Bad Mietwohnung Gemeindehaus Heyweiler

TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzender:**

Uwe Hammes

##### **Ratsmitglieder:**

Liesenfeld Norbert (1. Beigeordneter)

Michel Armin (Beigeordneter)

Braun Winfried

Giesen Brigitte

Klingel Torben

Kunz Wolfgang

Platt Andreas

Pörsch Andreas

Rengenier Rittersma  
Schnorr Günter  
Schnorr Petra  
Steffen Stefan  
Vogt Katja

**Ferner anwesend:**

Ortsvorsteher Nick Alfons, Frankweiler  
Ortsvorsteherin Pera Dagmar, Schnellbach  
Ortsvorsteher Rickus Frank, Mannebach

**Entschuldigt fehlte:**

Kremer Kornelia  
Philipps Marc  
Seis Lothar (Beigeordneter)  
Ortsvorsteherin Kirschhöfer Gabriele, Sevenich  
Ortsvorsteher Schneider Mike, Heyweiler

**Zusätzlich anwesend:**

Christine Werner, VG Kastellaun zu TOP 2 und 3 im ÖT

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe Nr. 5 vom 31.01.2020 des Amtsblattes der VG Kastellaun.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 - Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beltheim vom 20.01.2020 (öffentlicher Teil)**

Es gab keine Anmerkung zur Niederschrift.

### **TOP 2 - Zustimmung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun - Beratung und Beschlussfassung**

Die Anlagen dazu wurden mit der Einladung und vorab per mail zugesandt.

Der Verbandsgemeinderat Kastellaun hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss zur 8. Fortschreibung des FlNp gefasst. Alle Änderungen in den Ortsteilen, die in der 7. Fortschreibung nicht vorgenommen worden sind, können in der 8. Fortschreibung berücksichtigt werden. Dies betrifft die Ortsteile Sevenich und Schnellbach.

Für die 7. Fortschreibung haben alle Ortsteile die entsprechenden Unterlagen erhalten. Frau Werner hat Details dazu erläutert. Es gab keinen weiteren Diskussionsbedarf.

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beschließt der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beltheim zuzustimmen.

---

**Beschluss:** einstimmig

### **TOP 3 - Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Beltheim**

**3.1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.**

Die Anlagen dazu wurden mit der Einladung und per mail zugesandt.

Nach einer kurzen Einführung zur Sachlage übergibt OB Hammes das Wort an Frau Werner, die den Rat über die Beratungs- und Beschlussvorlage / Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ in der Gemarkung Beltheim informiert und die Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB) und die im Rahmen des § 3 (1) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen vorträgt und erläutert.

Stellungnahmen, zu denen ein Beschluss des Rates notwendig ist:

**a) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Idar-Oberstein (Schreiben vom 02.12.2019)**

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beschließt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Ordnungsbereich 2 als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgelegt wird. Dort sollen nur das Wohnen nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe zulässig sein.

**Beschluss:** einstimmig

**b) Landwirtschaftskammer, Bad Kreuznach (Schreiben vom 16.12.2019)**

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beschließt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans an dem Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen festgehalten wird.

**Beschluss:** einstimmig

**c) PerNaturam GmbH, An der Trift 8, 56290 Gödenroth (Schreiben vom 16.12.2019)**

Der Vorsitzende informiert den Rat über die Hintergründe, die dazu geführt haben, dass das von PerNaturam geplante Bauvorhaben in Beltheim nicht zustande gekommen ist. Nach lebhafter Diskussion über die auszuschließenden Betriebe und Anlagen nach Abstandsklassen ist sich der Rat einig, dass grundsätzlich die Ansiedlung von Firmen, wie z.Bsp. Zimmereien, Bäckereien, Autowerkstätten usw. gewünscht ist. Bei einer Ausweitung der Abstandsklassen von I - VI würden Betriebe darunter fallen, deren Ansiedlung man nicht entgegen stehen möchte, da sie Arbeitsplätze schaffen. Daher ist sich der Rat einig, die Abstandsklassen nur auf den Bereich I - IV des Abstandserlasses Rheinl.Pfalz zu beschränken. Bei jeder Gewerbeansiedlung erfolgt eine Prüfung auf Zulässigkeit durch die Kreisverwaltung.

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beschließt:

Die Festsetzung soll für die Ordnungsbereiche 1 und 2 wie folgt lauten:

„Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I – IV des Abstandserlasses Rheinland-Pfalz (siehe Anhang) sind unter Anwendung des § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig.

Darüber hinaus sind unzulässig:

- Biogasanlagen
- Anlagen zur fabrikmäßigen Verarbeitung von Bestandteilen tierischer Herkunft durch Erwärmen
- Schlachthöfe im allgemeinen
- Bordelle und bordellartige Betriebe
- Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Lagerplätze zum Ablagern von gefährlichen Stoffen“

Der Abstandserlass von Rheinland-Pfalz, der Abstände zwischen Industrie- und Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung regelt, soll für die Planungsgeber als allgemeine Richtlinie gelten, um zur Erreichung von gesunden Wohnverhältnissen das Störpotential im Wohngebiet erträglich zu halten. Insofern ist es sinnvoll, diese Regelung anzuwenden, um dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG genüge zu tun.

**Beschluss:** einstimmig

### **3.2. Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB.**

Die Anlagen dazu wurden mit der Einladung und per mail zugesandt.

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beauftragt die Verwaltung der VG die o.g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

**Beschluss:** einstimmig

Die Änderung ergeht erneut in die Offenlegung für 1 Monat. Danach erneute Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung im Gemeinderat.  
20.50 Uhr Frau Werner verlässt die Sitzung.

### **TOP 4 - Antrag Grundschule Beltheim auf Kostenübernahme der Nachmittagsbetreuung in sozialen Härtefällen**

Die Anlage dazu wurde mit der Einladung zugesandt.

Der Vorsitzende erläutert dem Rat die Situation und gibt das Wort an den Rektor der Adolf-Reichwein-Grundschule, Volker Bernd, der dem Rat die gewünschten Informationen gibt. Die anschl. Diskussion ist kontrovers. Eine Stärkung des Schulstandortes ist generell von Vorteil. Auch wenn der Zuschuss nur für soziale Härtefälle vorgesehen ist, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass kostenlose Maßnahmen (Betreuung am Nachmittag) evtl. nur teilweise oder unregelmässiger angenommen werden, als wenn eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten gefordert wird. Einzelnen Schüler sollten nicht namentlich bekannt werden. Der Träger der Schule ist die Verbandsgemeinde. Es sollte von seiten der Schule nochmals kritisch bei der Kreisverwaltung nachgefragt werden, warum ein Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes für diese Maßnahme abgelehnt wird.

**Beschlussvorschlag:**

---

Der Ortsgemeinderat Beltheim stimmt dem Antrag der Adolf-Reichwein-Grundschule auf Kostenübernahme in sozialen Härtefällen zu und gewährt dafür einen Betrag von 4.800 € (als Obergrenze). Befristet ist die Kostenübernahme zunächst auf 1 ½ Jahre. Der Wohnort des Schülers spielt bei der Kostenübernahme keine Rolle. Unabhängig davon soll der Vorsitzende aber bei der OG Dommershausen anfragen, ob man sich evtl. an den tatsächlichen Kosten in irgendeiner Form beteiligen möchte.

**Beschluss: Angenommen mit**

**7 JA-Stimmen**

**2 NEIN-Stimmen und**

**5 Enthaltungen,**

**TOP 5 - Auftragsvergabe Renovierung WC und Bad Mietwohnung Gemeindehaus Heyweiler**

Im Haushalt 2019 waren dafür 13.000 € eingestellt. Diese werden auf das Jahr 2020 übertragen, da bisher noch keine Arbeiten durchgeführt worden sind.

Jetzt liegt ein Angebot für die Sanitär- und Fliesenarbeiten vor. Vergleichsangebote wurden nicht abgegeben.

- a) Angebot für Sanitärarbeiten von Firma EM-Anlagenbau aus Buch über 3.255,51 € brutto
- b) Angebot für Fliesenarbeiten von Firma Steinhauer, Kastellaun über 2.492,53 € brutto.

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Beltheim beschließt die beiden Aufträge an die genannten Firmen zu den Angebotspreisen zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmig

**TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen**

• **Traumschleife Baybachtal**

Gratulation und Dank an die freiwilligen Wegewarte aus Heyweiler, die erreicht haben, dass die Traumschleife Baybachtal neu mit 95 Punkten (vorher 93) bewertet wurde.

• **Kassenbestand der Gemeinde Beltheim zum 31.12.1019**

Beträgt 929.433,22 € und ist damit fast doppelt so hoch wie in den Vorjahren!

• **Sanierung Jugendheim Beltheim**

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Sanierungskosten für das Jugendheim Beltheim niedriger ausgefallen sind als geplant:

Die Berechnung betrug: 195.346,00 €

Die Auftragssumme betrug: 174.032,28 €

Abgerechnet: 152.484,22 €

Dazu kommt noch eine nachträglich durch den TÜV geforderte Sicherheitsbeleuchtung in Höhe von 6.437 €. (Angebot lag bei 4.210,71 €)

Die nächste Sitzung (Haushaltsvorberatung) gemeinsam mit den Ortsbeiratsmitgliedern, findet am Dienstag, 11. Februar um 19.30 Uhr im Jugendheim Beltheim statt.

Gleichzeitig Erinnerung an die Auftaktveranstaltung „Dorfmoderation“ am Donnerstag, 13. Februar 2020 um 19.00 Uhr im Jugendheim Beltheim.

**Vorsitzender**

**Schriftführerin**

**Uwe Hammes**

**Dagmar Pera**